

Fabrikant C. Hornung, Einfeld; Amtsvorsteher W. Dahme, Was-
bel; Bauer H. Ehme, Tungen-dorf-Dorf; Gemeindevorsteher H.
Hansen, Brachensfeld; Lehrer Th. Engel, Kuhberg 29.

Synodalausschuß

Vorsitzender: Propst R. Steffen, Neumünster.

Mitglieder: Pastor Tams, Großlinde; Kreiswarter der DAF
E. Ackermann, Neumünster; Landmann W. Thies, Hüttele; Amtsvorsteher Buchholz, Bordesholm.

Stellvertreter: Pastor West, Bad Bramstedt; Stadtinspektor
C. M. Schmidt, Neumünster; Bauerngutsbesitzer Griep, Fuß-
lendorf; Amtsvorsteher Holtorf, Großenaspe.

Kirchenbüro

Am alten Kirchhof 8, ☎ 248.

Kirchensteuer-Hebestelle

Am alten Kirchhof 8, ☎ 248.

Kirchenbuchamt

der Propstei Neumünster: Am alten Kirchhof 6 (Amdau Ge-
meindehaus), ☎ 248. (Nachweis der arischen Abstammung,
Stippenforschung.) Urkunden vor dem Jahre 1874 —, 60 RM.

Kirchliche Einrichtungen

Gottesdienste und Bibelstunden

Die Hauptgottesdienste in der Vizelinische und An-
scharkirche beginnen sonntäglich um 10 Uhr. An den Hauptgottes-
dienst in beiden Kirchen schließen sich die Sonntagstrauungen
und -taufen (gebührenfrei) an. Kindergottesdienst
wird gehalten sonntäglich um 14 Uhr in beiden Kirchen. In der Zeit
von Ostern bis Erntedankfest findet sonntäglich Frühgottes-
dienst um 8 1/2 Uhr in beiden Kirchen wechselnd statt, in der Zeit
vom Erntedankfest bis Ostern wird um 17 1/2 Uhr Abendgottes-
dienst gehalten.

Abendmahlsfeiern werden gehalten:

a) an allen Festtagen, nämlich 1. und 2. Weihnachtstag, Neujahr,
Volltrauertag (Reminiszere), Gründonnerstag, Karfreitag, 1.
und 2. Ostertag, Himmelfahrt, 1. und 2. Pfingsttag, Erntedank-
fest, Reformationsfest, Bußtag, Totensonntag;

b) an jedem 1. Sonntag im Monat;

c) im Anschluß an alle Nebengottesdienste (auch Passionsgottes-
dienste) vom Advent bis Karfreitag außer Christvesper und Sil-
vester und den Konfirmandenprüfungen.

Bibelstunde wird gehalten jeden Mittwochabend, 20 Uhr,
im Gemeindehaus Am alten Kirchhof.

Die Gottesdienste im Pfarrbezirk Tungen-dorf finden statt:
am 1. und 3. Sonntag im Monat im Lutherhaus in Tungen-dorf;
am 2. und 4. Sonntag im Monat in der Kapelle in Einfeld. Im
Lutherhaus in Tungen-dorf und in der Kapelle in Einfeld finden
im Anschluß an die Hauptgottesdienste Kindergottesdienste statt.

Gebührenordnung der evangelisch-lutherischen

Kirchengemeinde Neumünster

Taufen: 1. in der Kirche zur festgesetzten Zeit: frei; 2. im
Pastorat 1,00 RM.; 3. in der Kirche zu anderer Zeit 2,00 RM.;
4. im Hause 3,00 RM., Nottaufen wie Haustaufen, gegebenenfalls
kann Erlaß beantragt werden. Taufen von Zwillingen usw. einfache
Gebühr.

Konfirmation: frei.

Trauungen: 1. in der Kirche am Sonnabend bis 13 Uhr
und am Sonntag im Anschluß an den Gottesdienst: frei; 2. im
Pastorat: 2,00 RM.; 3. im Hause: 6,00 RM.; 4. in der Kirche:
Grundgebühr 5,00 RM.; dazu Orgel: 5,00 RM.; Chorgesang für
jede Gruppe 5,00 RM.; Teppich und Läufer: 3,00 RM.; Licht: An-
scharkirche: 4,00 RM.; Heizung: nur bei Kohlenlieferung; im
Lutherhaus Tungen-dorf: am Sonnabend bis 13 Uhr
und am Sonntag im Anschluß an den Gottesdienst: frei; zu anderer
Zeit: Grundgebühr 2,50 RM.; Harmoniumspiel: 2,50 RM.; Chor-
gesang: 2,50 RM.

Beerdigungen: Leichenrede: frei. Bei Leichenreden in der
Friedhofskapelle und bei Begleitung zum Kirchhof ist dem Geistlichen
von den Betreffenden ein geschlossener Wagen zu stellen. Glocken-
geläute: 2,00 RM. und 4,00 RM., Harmoniumspiel: 3,00 RM.

Abendmahlsfeier: frei.

Nähere Bestimmungen

1. Die Gebühren für gebührenpflichtige Amtshandlungen sind vor
Vollzug derselben auf dem Kirchenbüro zu entrichten.

Anmerkung: Die Gebühr für Nottaufen ist nachträglich
binnen 3 Tagen zu entrichten.

2. Der eventuelle Erlaß von Stolgebühren unterliegt der Entschlei-
dung des Kirchenvorstandes. Wird der Antrag auf Erlaß einer
Gebühr gestellt, so ist ihre Zahlung bis zur Beschlusfassung des
Kirchenvorstandes zu stunden.

3. für Amtshandlungen auf dem Lande ist dem Geistlichen zur Be-
förderung von den Betreffenden ein geeigneter Wagen zu stellen.
Bei Bahnfahrten ist die Fahrkarte zu erstatten.

Anmeldungen, Amtshandlungen, Seelsorge

Alle Anmeldungen von kirchlichen Amtshandlungen sind auf dem
Kirchenbüro, Verwaltungsgebäude, ☎ 248, zu vollziehen.

Das Kirchenbüro ist werktäglich von 8 bis 13 Uhr und von
15 bis 18 Uhr geöffnet.

Zur Anmeldung der Taufe ist die Vorlegung des Familien-
buches oder des von dem Standesamt „Zum Zwecke der Taufe“
ausgestellten Geburtscheines, sowie die Angabe des Namens und
Wohnortes der Bevatiern (zwei) erforderlich.

Zur Anmeldung der Trauung haben die Verlobten, wenn
sie nicht im Kirchspiel Neumünster konfirmiert sind, ihre Konfir-
mationscheine (evtl. auch Taufcheine) vorzulegen.

Bei Beerdigungen hat zuerst die Anmeldung auf dem
Standesamt, dann auf dem Kirchenbüro zu geschehen.

Auf dem Kirchenbüro werden auch die Formalitäten für den
Friedhof erledigt; Besitzer von Erb- und Familienbegräbnissen haben
den „Grabbrief“ vorzulegen.

Die Einteilung der evangelischen Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Neumünster bildet eine einheitliche Kirchen-
gemeinde mit zwei Kirchen, dem Lutherhaus in Tungen-dorf sowie der
Kapelle in Einfeld und sieben pfarramtlichen Bezirken.

Bezirkseinteilung

a) Anscharkirche

Bezirk 1: Propst Steffen, Am alten Kirchhof 10. 4245 Ein-
wohner.

Am alten Kirchhof, Am Teich, Augustastraße, Bahnhofstraße,
Christianstraße (1—21, 2—18), Fabrikstraße (1—31, 2—28), Fär-
berstraße (1—43, 2—42), Friedrichstraße, Hinter der Bahn, Johan-
nisstraße, Kaiserstraße, Kampstraße, Kieler Straße (1—19, 2—24),
Kuhberg, Luisestraße, Martin-Martens-Platz, Molltestraße, Par-
straße, Vizelinstraße.

Bezirk 3: Pastor Meyer, Marienstraße 29. 7002 Einwohner.

An der Ostbahn, Ansharstraße, Bismardstraße, Christianstraße
(von 20 und 23 an), Esplanade, Fritz-Reuter-Straße, Hebbelstraße,
Joachimstraße, Juliusstraße, Klaus-Groth-Straße, Klosterstraße,
Lornsenstraße, Marienstraße, May-Röer-Platz, Querstraße, Theodor-
Storm-Straße, Vizelinstraße.

Land: Bothkamp, Busdorf, Hüttenwohld, Schippdorf.

Bezirk 5: Pastor Roos, Kuhberg 29. 7721 Einwohner.

Ahornweg, Am Gaschhof, Am neuen Kamp, Birkenweg, Budde-
straße, Färberstraße (von 44 und 45 an), Forsthaus, Friedrich-Lud-
wig-Jahn-Straße, Gasstraße, Geerdtsstraße, Gutenbergstraße, Güter-
straße, Hahnknüll, Hinter den Anlagen, Jlsahl, Carlstraße, Kieler
Straße (von 21 und 26 an), Lindenhof, Marinenaachrichtsstelle,
Mittelstraße, Moorwischen, Nachtredder, Prehnsfelder Weg, Rends-
burger Straße, Rintelenstraße, Roonstraße (1—39 und 2—40),
Rosenstraße, Sedanstraße, Ulmenweg, Viktoriastraße, Wichernstraße,
Ansgarstraße.

Land: Brachensfeld, Husberg, Bönebüttel.